



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Alternativenergie- Förderungsrichtlinie

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 07. Juli 2021, Zahl: 759/2/2021-Ze, mit der Regelungen bezüglich der Förderung der Gewinnung von Alternativenergie erlassen werden

§ 1

Zielsetzung

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten fördert aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten die Gewinnung umweltfreundlicher alternativer Energie für die Versorgung von Eigenheimen im Gemeindegebiet. Die Förderung der in § 2 dieser Förderungsrichtlinie aufgezählten Anlageformen zur Energiegewinnung für die Beheizung und Warmwassergewinnung in Eigenheimen soll für die Errichter solcher Anlagen einen zusätzlichen finanziellen Anreiz bieten und hierdurch zur Minimierung von Schadstoffen durch Verfeuerung von festen, flüssigen und gasförmigen fossilen Brennstoffen in den Haushalten und somit zur Verbesserung der Luftgüte beitragen.

§ 2

Gegenstand und Höhe der Förderung, Begriff des Eigenheims

- (1) Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gewährt eine Pauschalförderung unter den Bedingungen dieser Förderungsrichtlinie für folgende Vorhaben je Eigenheim:

Gegenstand der Förderung	Höhe der Förderung
Wärmepumpe zur Raumheizung und/oder Warmwasserbereitung	€ 300,00
Solaranlage (Solarthermie) zur Raumheizung und/oder Warmwasserbereitung	€ 150,00
Photovoltaikanlage zur Eigenstrom- Produktion	€ 150,00

- (2) Als Eigenheim gilt ein Einfamilienwohnhaus oder ein Generationenwohnhaus, das den baulichen Charakter eines Einfamilienwohnhauses hat.

§ 3

Förderantrag, Antragsteller

- (1) Das in der ANLAGE zu dieser Förderungsrichtlinie ersichtliche Antragsformular ist vollständig auszufüllen und mit den geforderten Belegen bei der Marktgemeinde einzubringen.
- (2) Antragsteller/in ist jede natürliche Person, die im betroffenen Eigenheim einen aufrechten Hauptwohnsitz nachweisen kann und der/die grundbücherliche Eigentümer/in oder Miteigentümer/in desselben ist.
- (3) Folgende Belege sind dem vollständig ausgefüllten Förderantrag beizuschließen:

1. Meldezettel über einen aufrechten Hauptwohnsitz in dem von der Förderung betroffenen Eigenheim
2. Nachweis über das grundbücherliche Eigentum oder Miteigentum des Antragstellers/der Antragstellerin an dem von der Förderung betroffenen Eigenheim
3. Einschlägige und mit einer Zahlungsbestätigung versehene maximal 3 Jahre alte Rechnungen (in Kopie) von kompetenten Unternehmen, die Vorhaben nach § 2 dieser Förderungsrichtlinie umfassen

§ 4

Abwicklung

- (1) Die Marktgemeinde überweist nach positiver Prüfung des vollständig eingebrachten schriftlichen Antrags den Förderbetrag gemäß dieser Förderungsrichtlinie auf das vom Antragsteller/von der Antragstellerin bekanntgegebene österreichische Bankkonto.
- (2) Dem Antragsteller/der Antragstellerin ist die Förderzuerkennung unter Nennung der für die Förderungsanzahlung Berücksichtigung findenden Kontonummer schriftlich bekanntzugeben.

§ 5

Finanzielles, Rückforderung

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung einer Förderung.
- (2) Eine Förderung wird ausschließlich vorbehaltlich einer budgetären Vorkehrung gewährt.
- (3) Die Marktgemeinde behält sich das Recht vor, zu Unrecht bezogene Förderungen rückzufordern.

§ 6

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Förderungsrichtlinie tritt mit Wirkung vom **01. August 2021** in Kraft.
- (2) Vor dem Inkrafttreten bereits anhängige Förderanträge werden nach der Richtlinie des Gemeinderates vom 13. Dezember 2001, Zahl: 759/1994-Wi, abgewickelt.
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Förderungsrichtlinie tritt die Richtlinie des Gemeinderates vom 13. Dezember 2001, Zahl: 759/1994-Wi, außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

ANLAGE zur Förderungsrichtlinie

Förderantrag - Alternativenergie

(gem. Alternativenergie- Förderungsrichtlinie des Gemeinderates v. xx. Juli 2021, Zahl: 759/2/2021-Ze)

Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Antragsteller/in (Vorname, Nachname)	
Wohnadresse, Postleitzahl	
Adresse des Förderobjektes	
Telefonnummer	
E-Mail- Adresse (optional)	

Art der zu fördernden Anlage (zutreffendes ankreuzen):

- WÄRMEPUMPE zur Raumheizung und/oder Warmwasserbereitung
- SOLARANLAGE (Solarthermie) zur Raumheizung und/oder Warmwasserbereitung
- PHOTOVOLTAIKANLAGE zur Eigenstrom- Produktion

Belege (anzukreuzen, sofern beige schlossen):

- Meldezettel über einen aufrechten Hauptwohnsitz in dem von der Förderung betroffenen Eigenheim
- Nachweis über das grundbücherliche Eigentum oder Miteigentum des Antragstellers/der Antragstellerin an dem von der Förderung betroffenen Eigenheim
- Einschlägige und mit einer Zahlungsbestätigung versehene maximal 3 Jahre alte Rechnungen (in Kopie) von kompetenten Unternehmen, die Vorhaben nach § 2 dieser Förderungsrichtlinie umfassen

Bekanntgabe des österr. Bankkontos des Antragstellers/der Antragstellerin für die Förderungsauszahlung

Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Mit der Unterschriftsleistung willige ich ein, dass die im Rahmen dieses Formulars genannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zuerkennung einer Förderung im Sinne der Alternativenergie-Förderungsrichtlinie durch die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten verarbeitet werden. Dies erfolgt auch in digitaler Form über die Datensicherung, welche derzeit durch die Fa. NEUHOLD bewerkstelligt wird. Die Einwilligung kann ich schriftlich per Post an die Adresse „Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal“ jederzeit widerrufen, sofern die personenbezogenen Daten in einem Dateisystem gespeichert werden. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu der sie unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Mit meiner Unterschriftsleistung akzeptiere ich vollinhaltlich die Bedingungen der Alternativenergie-Förderungsrichtlinie, Zahl: 759/2/2021-Ze.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

.....

.....